

3106 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. April 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird (VVG-Novelle 1986);

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 922 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 922 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVI. GP, folgende Änderung beschlossen:

Im Art. I Z. 2 wird im § 3 Abs. 1 folgender Satz angefügt:

"Die Vollstreckungsbehörde kann die Eintreibung unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften über die Einbringung und Sicherung der öffentlichen Abgaben selbst vornehmen, wenn dies im Interesse der Raschheit und der Kostenersparnis gelegen ist."